



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

Freitag, 14. Februar 2020

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020	S. 54
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Mörel	S. 57
Manöverbekanntmachung	S. 58

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
HAUSHALTSSATZUNG
DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	434.824.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	418.387.100 EUR
einem Jahresüberschuss	16.437.800 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	418.937.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.620.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.243.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.356.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.071.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	727,07 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg, 12.02.2020



Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen:

- Kreishaus Rendsburg, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, Zimmer 151
- Internet: www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Dr. Rolf-Oliver Schwemer
L a n d r a t

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mörel

Einladung

Die Eigentümer der zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mörel gehörenden Grundstücke werden gemäß § 6 der Satzung zur Versammlung der „Jagdgenossenschaft Mörel“ am

Montag, 2.3.2020 um 20.00 Uhr,

in das Lokal „Zur Gnutzer Mühle“, Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz,

mit folgender

Tagesordnung

eingeladen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Änderung des Jagdpachtvertrages zum altersbedingten Ausscheiden eines Pächters
9. Vorstandswahlen
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Sonstiges

Sofern die Genossenschaftsversammlung um 20.00 Uhr nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Genossen vertreten sind, wird hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und an demselben Tagungsort für 20.30 Uhr eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Versammlung gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Mörel, 5. Febr. 2020

Kurt Rathjen, Jagdvorsteher

PRESSEMITTEILUNG
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

19.02.2020

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Waabs

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 30 Soldaten und 4 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 11.02.2020

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -